



Schutzkonzept Ferienpass

Das Corona-Virus begleitet uns nach wie vor. Mit der Durchführung des diesjährigen Ferienpasses möchten wir den Kindern aber wieder etwas Normalität bieten.

Die Durchführung ist jedoch nur möglich, wenn wir unsere Gesundheit schützen, indem wir die Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) befolgen und umsetzen. Dabei gilt es, die Übertragungskette des Virus möglichst zu unterbinden.

Daher müssen folgende Grundsätze zwingend eingehalten werden:

1. Fühlst du dich krank, bleibst du zuhause

Kinder, BegleiterInnen, KursleiterInnen und Kontaktpersonen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** an Anlässen des Ferienpasses erscheinen. Bitte umgehend bei den Kontaktpersonen (siehe Büchlein) abmelden. Falls eine Kontaktperson des Ferienpasses krank ist, informiert sie das gesamte Ferienpass-Team und organisiert sich mit BegleiterInnen und KursleiterInnen.

TeilnehmerInnen mit Krankheitssymptomen werden unverzüglich nach Hause geschickt.

2. Distanz halten

Die Abstandsregeln (wenn immer möglich 1.5 m) sind nach wie vor einzuhalten, auch während des Kurses. Kinder der 5. und 6. Klasse, BegleiterInnen und KursleiterInnen tragen während des Kurses eine Schutzmaske, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Auf das Händeschütteln wird verzichtet, Körperkontakt vermieden.

3. Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Vor und nach dem Kurs sind daher die Hände gründlich mit Seife zu waschen. Falls dies nicht möglich sein sollte, steht Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.

Die KursleiterInnen sind für die Reinigung der benützten Gegenstände, Tische und allenfalls Hallen zuständig.

Die Kinder werden gebeten, die eigene Trinkflasche und allfällige Pausenverpflegung mitzubringen.

4. Kontaktdaten und vorgegebene Teilnehmerzahl

In jedem Kurs wird eine Präsenzliste geführt, sodass eine Nachverfolgung enger Kontakte von infizierten Personen möglich ist. Die Präsenzlisten werden während 14 Tagen aufbewahrt und bei Aufforderung der Gesundheitsbehörde vorgelegt.

Die Kontaktperson des Kurses ist für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Angaben verantwortlich.

Es dürfen nur die zugeteilten Kinder an den Kursen teilnehmen. Während des Kurses sind keine Zuschauer erlaubt. Begleitpersonen (Eltern und Aussenstehende) warten mit genügend Abstand, um die Kinder zu bringen oder abzuholen.

5. Zuständigkeit

Für die Einhaltung der Schutzmassnahmen sind die Kontaktpersonen des Ferienpass-Teams und die KursleiterInnen verantwortlich. Für allfällige Fragen stehen die Kontaktpersonen des Ferienpass-Teams (siehe Büchlein) zur Verfügung.

6. Besondere Bestimmungen

- Die Kurse finden alle draussen und in Neuendorf oder allenfalls nächster Umgebung statt. Bei Regen könnte es sein, dass einige Kurse kurzfristig abgesagt werden müssen. Wir hoffen auf euer Verständnis.
- Vom Ferienpass gibt es keine organisierten Fahrgemeinschaften.
- Die Kinder werden passend zum Kurs gekleidet vor Ort erwartet. Es stehen keine Garderoben zur Verfügung.
- Sollten Kurse infolge schlechter Witterung in die Dorfhalle verlegt werden, gilt das Schutzkonzept des TSV Neuendorf für Kinder unter 20 Jahren. Die zu diesem Zeitpunkt geltenden Massnahmen kommen zum Tragen.

7. Kommunikation des Schutzkonzepts

Das Ferienpass-Schutzkonzept ist der Gemeinde Neuendorf vorgängig vorgelegt und am 23. Juni 2021 genehmigt worden.

- Das Schutzkonzept ist auf unserer Homepage, www.ferienpass-neuendorf.ch, aufgeführt.
- Die KursleiterInnen wurden per E-Mail informiert.

Diese Vorgaben sind bis auf Weiteres gültig. Der Ferienpass Neuendorf behält sich vor, die Bestimmungen den neusten Gegebenheiten und Rahmenbedingungen anzupassen.

Bleiben wir vorsichtig... gemeinsam meistern wir die Krise. Danke, fürs Mithelfen!